



Managerkreis-Report | Frankfurt | 10. März 2015

„Was verspricht das Freihandelsabkommen zwischen Amerika und Europa? – Was kann es halten?“

Diskussion des Managerkreises Rhein-Main am 10. März 2015 in Frankfurt

„Der Managerkreis setzt sich für eine Versachlichung politischer Debatten ein. Was also kann das transatlantische Freihandelsabkommen tatsächlich leisten, welche Versprechungen kann es halten?“, so der frisch wiedergewählte Vorsitzende des Managerkreises Rhein-Main Florian Gerster zur Eröffnung der Diskussion zum Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) in Frankfurt. „Nach einem verpatzten Start und einer emotionalisierten Debatte befinden wir uns nun in der zweiten Halbzeit der Verhandlungen“, so die Moderatorin des Abends Silke Hillesheim ergänzend: „Orientieren wir uns an den Fakten und diskutieren wir gemeinsam mit unseren respektablen Gästen aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik über das Für und Wider solcher Freihandelsabkommen.“

Mit Andreas Povel, dem Geschäftsführer der Amerikanischen Handelskammer in Deutschland AmCham, dem Leiter der Unterabteilung für Handelspolitik, WTO, OECD und Amerika im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), Knut Brünjes, sowie dem hessischen Landtagsabgeordneten und wirtschafts- und handelspolitischen Sprecher des SPD-Landtagsfraktion, Stephan Grüger, hatte der Managerkreis drei versierte Experten nach Frankfurt geladen, um sich den kritischen Fragen der knapp 120 Gäste zu stellen.

Es sei auffallend und verwunderlich, so Andreas Povel, dass die deutlichste Kritik an TTIP gerade aus den Ländern Europas komme, die stark von einer exportorientierten Wirtschaft geprägt sind und derzeit eher zu den „Gewinnern“ der internationalen Wirtschaftsentwicklung zählen, namentlich Deutschland, Österreich und Luxemburg. Als Vertreter von US-Firmen, die ihre europäischen Investitionen vor allem in Deutschland tätigen, könne er sich zudem nicht erklären, warum die öffentliche Aufmerksamkeit gerade bei TTIP so hoch sei, während Freihandelsabkommen mit Mexiko oder Kanada medial eher am Rande diskutiert wurden.

Intransparenz schafft Misstrauen

Dies liege maßgeblich an dem verpatzten Verhandlungsauftritt und der nicht nachzuvollziehenden „Geheimniskrämerei“ des früheren europäischen Handelskommissars Karel De Gucht, so der Abgeordnete Grüger. Intransparenz schaffe nur Misstrauen und damit mangelnde parlamentarische, nicht zuletzt öffentliche Akzeptanz, die sich nur schwer wieder abbauen lasse. Auch der in handels- und wirtschaftspolitischen Fragen erfahrene Knut Brünjes äußerte sein Unverständnis über solch handwerklich schlecht gemachtes Politikmanagement: „Bei den Verhandlungen handelt es sich bei über 80 Prozent um technische Regularien wie textile Beipackzettel und regionale Kennzeichnungen. Hier besteht überhaupt kein Grund, solche Verhandlungsbausteine zu Staatsgeheimnissen zu erklären.“ Dies unterstrich auch Andreas Povel: „Die für solche Verhandlungen nötige Vertraulichkeit rechtfertigt keine Intransparenz. Der Ansatz der neuen Europäischen Kommission sowie das Engagement verschiedener Europaabgeordnete wie der deutsche Bernd Lange zeigen ja, dass es auch anders gehen kann.“

Neben der anfänglichen Intransparenz sind es vor allem zwei Themen, die weiterhin kritisch gesehen werden, wie die Diskussion des Abends bestätigt: das vorgesehene Investitionsschutzabkommen, genauer gesagt das Schiedsverfahren, sowie der Schutz von Verbraucherstandards.

Schiedsgerichte und Verbraucherschutz

Die Rolle von Schiedsgerichten im Verhandlungstext sei derzeit noch offen, so der BMWi-Vertreter Brünjes, und hänge von den Ergebnissen der EU-Konsultationen ab. Auch wenn der Wunsch nach einer „ordentlichen“ Gerichtsbarkeit nachvollziehbar sei, müsse man die Frage stellen, wie unabhängig nationale Gerichte bei Streitfällen zwischen zwei Staaten bzw. Staatenbündnissen entscheiden könnten, erst recht, wenn sie von so unterschiedlicher Rechtskultur geprägt seien. Gerade in solchen Fällen haben sich spezielle Streitschlichtungsverfahren wie beispielsweise bei der Welthandlungsorganisation WTO bewährt. Mit seinen bisherigen Freihandelsabkommen habe Deutschland zumindest eher gute Erfahrung mit dem Investorenschutz gemacht. Dem stimmte auch der Abgeordnete Grüger zu, solange der Gesetzgeber auch weiterhin das Recht habe, Regulierungen anzupassen und neue Schutzstandards einzuführen. „The right to regulate now and in eternity“ sei zentrales Merkmal staatlicher und demokratischer Gewalt, die von Freihandelsabkommen berücksichtigt werden müssten.

Auch beim Verbraucherschutz verwiesen die eingeladenen Experten auf die unterschiedlichen Systeme auf beiden Seiten des Atlantiks. Diskussionen um Chlorhühnchen und Rohmilchkäse seien nicht hilfreich. Es gehe um die Frage der Vor- bzw. Nachsorge von Lebensmitteln und Produkten, der ex-ante und ex-post Regulierung von Standards und Verfahren zur Durchsetzung von Verbraucherschutz. Hier gebe es unterschiedliche Auffassungen, die in langen und sorgsamem Gesprächen diskutiert und abgestimmt werden müssten. Bei solch komplexen Verhandlungen wie bei TTIP handle es sich um „living agreements“, so Andreas Povel, die im laufenden Prozess angepasst werden müssen und zunächst einen Rahmenvertrag bilden als Grundwerk für weitere Verhandlungen. Er wünsche sich zumindest, dass sich die Verhandlungspartner bis Ende 2015 auf ein solches Rahmenwerk verständigten.

Wie geht es weiter?

Die Folgen für ein Scheitern der Verhandlungen seien andernfalls schwer abzuschätzen. Erwartbar sei eine weitere Hinwendung der Vereinigten Staaten in den pazifischen Raum und eine Zunahme von bilateralen und konkurrierenden Handelsabkommen. Hier zeige sich das eigentliche Problem der internationalen Handlungspolitik, so Stephan Grüger: Die Dauerblockade in der Welthandlungsorganisation. Hier müssten die eigentlichen Verhandlungen stattfinden, um geeignete Standards zum Wohle aller zu formulieren. Denn die zunehmende Anzahl bilateraler Abkommen sorge letztlich nur für ein „race to the bottom“, einem Wettbewerb um niedrige Standards, um sich so den Zugang zu den großen Wirtschaftsmärkten zu sichern. Mit TTIP kann Europa daher neue Handelsregeln formulieren, muss seine globale Verantwortung wahrnehmen.

Wie geht es aber nun weiter? Der europäische Gerichtshof wird bei Vorlage des endgültigen Verhandlungstextes darüber entscheiden müssen, ob es sich um ein so genanntes gemischtes Abkommen handelt und damit über die Frage, ob auch nationale Parlamente darüber abstimmen müssen. Andernfalls wird das europäische Parlament letztentscheidlich darüber urteilen, ob das dann vorliegende Abkommen im Interesse Europas ist oder nicht. Mit allen Konsequenzen, die sich aus Annahme oder Ablehnung daraus ergeben. Doch: „Vertrauen wir unseren europäischen Abgeordneten“, so das abschließende Petitum Stephan Grügers, „Gerade bei TTIP hat das Europäische Parlament erneut gezeigt, dass es sich verantwortungsvoll für Transparenz und seine demokratische Kontrollfunktion einsetzt, um die Interessen der europäischen Bürger_innen zu schützen und zu fördern.“